

## **Ergebnisprotokoll Sitzung Kommunalen Seniorenbeirat Weimar**

Datum: 01.03 .2017  
Ort: Cafeteria der Stadtverwaltung, Schwanseestraße 17  
anwesend: 17 Mitglieder und Stellvertreter sowie 4 Gäste

### Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Gesprächsgast , Herr Bürgermeister Kleine und Herr Leine (Stadtverwaltung) zum Thema Pflegestützpunkt
4. Gesprächsgast Frau Vroni Schmiedel, zum Thema Seniorensport
5. Sonstiges

#### **zu 1.**

Frau Schrade begrüßte unter den Gästen den Weimarer Bürgermeister, Peter Kleine, der es übernehmen wollte, aus der Sicht der Stadtverwaltung zum Thema Pflegestützpunkt Stellung zu beziehen. Mit dieser Ergänzung stimmten die anwesenden Beiratsmitglieder der Tagesordnung einstimmig zu.

#### **zu 2.**

Das Protokoll über die Sitzung vom 01.02.2017 wurde einstimmig bestätigt.

#### **zu 3.**

Bevor Herr Leine die aktuellen Aspekte des Pflegestärkungsgesetzes darlegte, stellte sich BM Peter Kleine dem Gespräch darüber, warum der ursprünglich offenbar gemeinsam gewollt gewesene Pflegestützpunkt aus dem Haushaltsplan der Stadt gestrichen wurde und welche Konsequenzen nun aus Sicht des Seniorenbeirates gezogen werden.

Bereits vor einem Jahr, also zur März-Sitzung 2016, wurde dem Stadtrat auf Grundlage des Paragraphen 7c des Sozialgesetzbuches (§ 7c SGB XI) empfohlen, in den Haushalt 2017 die Einrichtung des Zentrums für unabhängige kompetente Beratung und Leistungsempfehlung für Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige aufzunehmen. Kann doch dort die Beratung fernab möglicher geschäftlichen Interessen in den Krankenkassen oder auch bei den Trägern der Pflegedienste erfolgen.

Im Etatentwurf 2017 waren zunächst die Mittel dafür, 20000 Euro, bei den Sozialausgaben aufgeführt.

Peter Kleine schilderte dann, dass es nicht gelang, den Mitgliedern des Finanzausschusses die Bedeutung des Vorhabens nahe zu bringen, zumal sich herausgestellt hatte, dass es diese Institution in der benachbarten Landeshauptstadt Erfurt angeblich in anderer, kostenneutraler Form gibt. Zudem setzte sich beim Weimarer Finanzausschuss die Auffassung durch, dass die Beratungen und Offerten sowohl der Krankenkassen als auch der Pflegedienstleister ausreichen, die städtischen Finanzen nicht belasten würden.

Peter Kleine räumte sein Bedauern über diese Haltung ein. Unmut löste dann bei den Sitzungsteilnehmern das Argument aus, dass man zudem nicht wisse, wie selbständig Weimar ab dem 1. Juli kommenden Jahres sein wird, was dann für Mittel und Kompetenzen zur Verfügung stehen.

Herr Hartung, auch Gast der Veranstaltung, betonte die nicht nur moralische Verpflichtung zur Einrichtung eines solchen Pflegestützpunktes. Da gibt es auch gesetzliche Forderungen, und dafür sind nun einmal – wie auch immer – die Voraussetzungen durch die Kommune zu schaffen.

Auf Empfehlung der Beiratsvorsitzenden, die dem Bürgermeister für seine Ausführungen dankte, wurde beschlossen, dass der Seniorenbeirat seinen Antrag an die Stadtverwaltung wiederholt und somit keinesfalls bereit ist, auf den Pflegestützpunkt zu verzichten.

Herr Leine stellte anschließend die neuen Möglichkeiten vor, die aus der Novellierung des Pflegestärkungsgesetzes, also dem Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) resultieren. Das erfolgte am Beispiel einer Synopse, eines Vergleiches. Der Beirat konnte dabei ersehen, wie sich der Gesetzgeber der Realität im Alltag der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen in zahlreichen Punkten genähert hat. Das betrifft vor allem den Aufwand, der mit der pflegerischen Begleitung bei Altersdemenz und Alzheimer-Erkrankung einhergeht. So erläuterte Leine die Wandlung der bisherigen drei Pflegestufen in die fünf Pflegegrade. Dabei stellte er voran, dass mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff die Zahl jener Versicherten wächst, die Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, da die Unterstützung deutlich früher ansetzt.

In den Pflegegrad 1 werden künftig erstmalig Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber schon in gewissem Maß – zumeist körperlich – eingeschränkt sind.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der bereits mit dem PSG II Pflegestärkungsgesetz eingeführt wurde, nimmt den Menschen in seiner Lebenswelt in den Blick. Seit dem 1. Januar 2017 sollen im Rahmen der Begutachtung alle relevanten Beeinträchtigungen der Betroffenen berücksichtigt werden. Körperliche, kognitive und psychische Einschränkungen werden bei der Einstufung gleichermaßen und pflegefachlich angemessen berücksichtigt. Mit dem neuen System kann nun besser erfasst und geplant werden, welche Art von Unterstützung ein pflegebedürftiger Mensch tatsächlich braucht, legte Herr Leine dar. Mit dem PSG III soll schließlich der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch für die Personen wirksam werden, die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe) und nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Damit ist sicher zu stellen, dass auch finanziell Bedürftige eine angemessene und ausreichende Pflege im Sinne des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes erhalten. Das beeinflusst natürlich auch die künftige Tätigkeit der Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

#### **zu 4.**

Frau Schmiedel stellte im Auftrag des Stadtsporthundes Weimar die Broschüre „Stadtsporthund Weimar“ vor und verwies dabei auf die zunehmende Bedeutung des Seniorensportes in den Mitgliedsvereinen. Dem fügte Frau Schmiedel noch den Seniorensportplan des „Fit und Aktiv“ des Stadtsporthundes an.

Auf Anfrage räumte Frau Schmiedel ein, dass es eine Reihe weiterer Sportgruppen in Weimar gibt, die sich sicherlich auch sach- und fachgerecht dem Seniorensport widmen, jedoch keine Mitglieder des Stadtsporthundes sind.

Erstaunlich für viele erschien beim ersten Blättern in der Broschüre die starke Differenz der festgelegten Nutzungsentgelte für sogenannte Fremdnutzer und Mitglieder des Stadtsporthundes.

Während u. a. auf dem Platz 1 vom Wimar-Stadion die stündliche Nutzungsgebühr für so genannte Fremdnutzer 95,00 Euro beträgt, zahlen die Mitglieder des Stadtsporthundes 9,00 Euro. Ähnlich stark differieren u. a. die Nutzungsgebühren für die Asbach-Sporthalle und natürlich das Naturrasen-Spielfeld auf dem Sportplatz Lindenberg. Erfreulich, dass wenigstens der Sportplatz Natur noch unentgeltlich genutzt werden darf.

Herr Riedel kam auf die Ausbildung von Übungsleitern zu sprechen und fragte nach den Zuordnungsmöglichkeiten für Sportgruppen zu den Turnhallen.

#### **zu 5.**

Frau Böhnki kündigte einen Vortrag zum Thema "Pflegestärkungsgesetz" für Selbsthilfegruppen an, der noch nicht genau festgelegt war. Die Mitglieder des Kommunalen Seniorenbeirates werden rechtzeitig informiert.

Wie geplant findet die Nächste Sitzung des Kommunalen Seniorenbeirates am Mittwoch, dem 05.04.2017, um 14.30 Uhr im DNT (*im Nachgang geändert*) statt. Dort stellt sich

Generalintendant Hasko Weber einem Gespräch über die Projekte des Hauses und das Kunstfest.

f.d.R. Ulrich Oertel

Heike Schrade  
Vorsitzende des Kommunalen Seniorenbeirates

Nächste Sitzung: 05.04.2017 um 14:30 Uhr **veränderter Ort: NICHT DNT, sondern Cafeteria!** mit dem Generalintendanten Hasko Weber